



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1524/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betr. Sachstand Revitalisierung Immobilien Münsterplatz (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Revitalisierung der Immobilie an der Bahnhofstraße zwischen den Straßen "Große Bleiche" und "Mittlere Bleiche"?

Die Stadt Mainz hat das Stiftungsgrundstück Große Bleiche 1, das lange Zeit eine attraktive Bebauung blockiert hat, von der Stadt Wiesbaden im März 2017 erworben. Diese Liegenschaft ist das Schlüsselgrundstück für eine sinnvolle Hochbauentwicklung an diesem Ort.

Gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften "Städtebauliche Erneuerung des Landes" muss die Stadt das Grundstück spätestens fünf Jahre nach Erwerb weiterveräußern.

Die Stadt bereitet eine bebauungsplankonforme Neubebauung des Grundstückes (sechsgeschossiges Wohn- und Geschäftshaus) zusammen mit dem Grundstückseigentümer des unmittelbar benachbarten Grundstückes vor.

Aufgrund der bedeutenden Lage der Grundstücke ist ein Fassadenwettbewerb vorgesehen, um die gestalterischen Aspekte entsprechend zu berücksichtigen. Es ist beabsichtigt, den Fassadenwettbewerb Anfang 2019 zu starten.

2. Was hat die Verwaltung seit Sommer 2017 in dieser Frage konkret unternommen?

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit dem Grundstückseigentümer des unmittelbar benachbarten Grundstückes geführt. Inhalt der Gespräche waren u. a. mögliche Projektbeteiligte, Raumprogramme und Fördermodalitäten.

Daneben hat die Verwaltung zusammen mit dem Fördermanagement die Fördermodalitäten näher erörtert. Hierzu wurden Gespräche und Schriftverkehre mit dem Fördergeber geführt.

Parallel wurde von Seiten des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften eine gutachterliche Stellungnahme bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beauftragt, die den aktuellen Verkaufswert ermittelt. Diese gutachterliche Stellungnahme wird gerade erarbeitet und liegt noch nicht vor.

Für den Fassadenwettbewerb wurden Honorare für die Betreuung des Wettbewerbs abgefragt.

3. Wie lautet der Inhalt der Vereinbarungen und Gespräche zu dieser Thematik?

Im März 2016 wurde eine Absichtserklärung zwischen den zwei direkt angrenzenden Grundstückseigentümern unterschrieben. Inhalt des sogenannten Letter of intent war die Bereitschaft, das Projekt gemeinsam zu entwickeln.

Zwischenzeitlich ist leider aufgrund persönlicher Gründe ein Grundstückseigentümer aus den Verhandlungen ausgestiegen.

Mit dem anderen, strategisch wichtigeren Grundstückseigentümer konnten hingegen sehr konstruktive Gespräche geführt werden. Themen waren hier u. a. das Raumprogramm, die weiteren Projektbeteiligte und Fördermodalitäten.

4. Wie sehen die nächsten Schritte aus und wann ist mit einem tatsächlichen Vorankommen in dieser Frage zu rechnen?

Als nächster Schritt wird die gutachterliche Stellungnahme erwartet. Nachdem diese vorliegt, werden Gespräche mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes geführt.

Die Ergebnisse der Gespräche sollen dann in Form von Verträgen und Vereinbarungen festgehalten werden.

5. Wie ist der Zeitplan für die Realisierung?

Ein genauer Zeitplan kann nicht erstellt werden. Die Verwaltung ist bemüht, die Verhandlungen inkl. der Verträge und Vereinbarungen sowie den Beginn des Fassadenwettbewerbes so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen.

Mainz, 11. September 2018

11.09.2018

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete